

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 30.06.2026**

**Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten/Schwimmbäder,  
2.Tranche“**

**Teilnahme der Stadtgemeinde Bremen am Interessensbekundungsverfahren  
zum Projektauftrag 2026**

**A. Problem**

Der Deutsche Bundestag hat in einer zweiten Tranche Mittel i. H. v. 250 Mio. € für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten-Schwimmbäder“ (SKS) bereitgestellt. Mit dem Programm soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Schwimmbäder mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Vorrangiges Ziel ist die umfassende Modernisierung von Hallen- und Freibädern, die Steigerung der Energieeffizienz sowie der Abbau baulicher Barrieren.

Im Rahmen des aktuellen Projektauftrags können Kommunen bis zum 19.06.2026 Projektskizzen für geeignete Maßnahmen einreichen. Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind Städte und Gemeinden (Kommunen). Die Stadtstaaten werden hierbei wie Kommunen behandelt. Für die Teilnahme der Stadtgemeinde Bremen an diesem Interessensbekundungsverfahren wird ein Senatsbeschluss benötigt, der die Zustimmung zur Einreichung der entsprechenden Projektskizzen enthält. Mit dem Interessensbekundungsverfahren gehen noch keine finanziellen Verpflichtungen einher.

Der Bundesanteil der Förderung beträgt je Maßnahme mindestens 250 Tsd. € und maximal 8 Mio. €. Die Projekte sind jeweils durch die Kommunen mitzufinanzieren. Bei Kommunen in Haushaltsnotlage werden bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert. Die genaue Förderhöhe legt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Auswahlentscheidung fest.

Durch den aktuellen Förderaufruf des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ besteht die Möglichkeit, bis zum 19.06.2026 eine Projektskizze für eine neue Schwimmhalle am Standort Stadionbad einzureichen. Das Programm richtet sich vorrangig auf die Sanierung bestehender kommunaler Schwimmbäder. Ein Ersatzneubau kommt jedoch in Betracht, wenn er gegenüber einer Sanierung oder einem Weiterbetrieb die wirtschaftlichere und zukunftsfähigere Lösung darstellt.

Die Schließung des Hansewasserbades bietet einen konkreten Anlass, sich mit einer Maßnahme zur Sicherung von Wasserflächen per Interessensbekundungsverfahren für das Förderprogramm zu bewerben und eine entsprechende Projektskizze einzureichen.

Der Wegfall bestehender Wasserfläche könnte genutzt werden, um am unmittelbar angrenzenden Standort Stadionbad einen modularen Hallenbadneubau zu entwickeln und das Stadionbad damit perspektivisch zu einem Kombibad weiterzuentwickeln.

## **B. Lösung**

Die Senatorin für Inneres und Sport hat die beigefügte Interessenbekundung fristwahrend am 19.06.2026 beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) vorbehaltlich einer Beschlussfassung im Senat eingereicht. Der Beschluss des Senats ist bis zum 03.07.2026.nachzureichen.

Vorgesehen ist die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren mit dem Projekt „Modulare Schwimmhalle am Standort Stadionbad“. Das Vorhaben sieht den Ersatzneubau einer modularen Schwimmhalle am Standort Stadionbad als funktionale Kompensation der wegfallenden Wasserfläche des unmittelbar angrenzenden bisherigen hanseWasserbades vor. Das Bestandsbad wurde 1979 errichtet und weist eine baulich, technisch und energetisch erheblich überholte Substanz auf. Eine umfassende Sanierung ist gegenüber einem modernen Ersatzneubau wirtschaftlich und funktional nicht zukunftsfähig.

Vor diesem Hintergrund hat die Bremer Bäder GmbH eine Vorplanung für einen modularen Hallenbadneubau am Standort Stadionbad entwickelt. Geplant ist ein Hallenbad in modularer Holz- und Elementbauweise mit 3 bis 5 Bahnen à 25 m als Sport-/Edelstahlbecken, Hubboden, barrierefreiem Zugang sowie den erforderlichen Umkleide-, Sanitär-, Personal-, Aufsichts-, Lager- und Technikflächen. Die innere Organisation ist funktional zweigeschossig angelegt; die konkrete baurechtliche Ausgestaltung, insbesondere mit Blick auf Traufhöhe, Sockelgeschoss, Geländeversatz oder eine alternative eingeschossige Anordnung mit größerer Grundfläche, ist im weiteren Verfahren zu klären.

Ferner ist zu beachten, dass sich der Standort Stadionbad im tidebeeinflussten Einzugsbereich der Weser und damit im hochwassergefährdeten Gebiet der Pauliner Marsch befindet. Dies würde die einer möglichen weiteren Planung eine gesonderte ingenieurfachliche Planung sowie separate wasserrechtliche Prüfung und gegebenenfalls Genehmigung über eine Baugenehmigung hinaus bedingen.

Der Hubboden ermöglicht unterschiedliche Wassertiefen und damit flexible Nutzungen für Schulschwimmen, Vereinssport, Schwimmkurse, Anfängerangebote, Reha-/Präventionsangebote, inklusive Angebote sowie öffentliches Schwimmen. Der Neubau dient damit der Sicherung kommunaler Wasserfläche, der Stabilisierung des Bremer Bädersystems und der langfristigen Weiterentwicklung des bestehenden Bäderstandortes Stadionbad.

Die Maßnahme entspricht der strategischen Ausrichtung des Bäderkonzepts 2035. Danach sollen dauerhaft abgängige oder wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll zu betreibende Bestandsbäder perspektivisch durch moderne, barrierefreie, energieeffiziente und wirtschaftlicher betreibbare Ersatzneubauten ersetzt werden. Mit dem Vorhaben könnte diese Ersatzneubauperspektive am Standort Stadionbad erstmals konkret umgesetzt werden. Durch die unmittelbare Nähe zum Stadionbad wird keine isolierte neue Infrastruktur geschaffen, sondern ein bestehender Bäderstandort zukunftsfähig ergänzt.

Der Standort Stadionbad bietet zudem die Möglichkeit, Hallen- und Freibadbetrieb stärker miteinander zu verknüpfen und perspektivisch zu einem energetisch optimierten Kombibad weiterzuentwickeln. Hierdurch ergeben sich Synergien bei Energieversorgung, Technik, Personal, Reinigung, Aufsicht und Betriebsabläufen. Darüber hinaus soll geprüft werden, inwieweit gespeicherte Wärme bzw. Abwärme aus dem Hallenbadbetrieb zur Temperierung des Freibades genutzt werden kann. Dadurch könnten Nutzungszeit, Attraktivität und Wirtschaftlichkeit des bestehenden Freibades verbessert werden.

Energetisch ist mindestens Effizienzgebäude-Stufe 55 vorgesehen; nach derzeitigem Konzept erscheint Effizienzgebäude-Stufe 40 erreichbar. Vorgesehen sind insbesondere eine hochgedämmte Gebäudehülle, Wärmepumpe, Wärmerückgewinnung aus Lüftung, Dusch- und Spülwasser, Photovoltaiknutzung, Heizwasser-Pufferspeicher, hocheffiziente Pumpen, Spülwasseraufbereitung sowie bedarfsgerechte, hygienege- steuerte Badewassertechnik.

Die modulare Holz- und Elementbauweise mit hohem Vorfertigungsgrad soll eine schnelle, wirtschaftliche und risikoarme Umsetzung ermöglichen. Bauzeit, Baustellenbelastung, Lärm, Baustellenverkehr sowie Schnittstellen-, Termin- und Kostenrisiken können gegenüber einer konventionellen Umsetzung reduziert werden. Die Bauweise ist zudem auf Lebenszyklus, Rückbaubarkeit und Wiederverwendung ausgerichtet und unterstützt eine ressourcenschonende Realisierung.

Die Projektumsetzung erfolgt in einer schlanken Projektorganisation. Die förderrechtliche Gesamtkoordination und Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber erfolgen über die Senatorin für Inneres und Sport. Die Bremer Bäder GmbH bringt als fachliche Projektträgerin und künftige Betreiberin die betrieblichen, technischen und nutzungsbezogenen Anforderungen ein und koordiniert insbesondere Raumprogramm, Nutzungskonzept, Betriebskonzept, Standortanforderungen und Kostenansatz. Die weitere Planung und Umsetzung werden durch externe Planungs-, Fachplanungs- und Beratungsleistungen unterstützt.

Die konkrete Vergabe- und Organisationsstruktur wird im weiteren Verfahren unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben festgelegt. Eine integrierte Vergabe bzw. Generalunternehmervergabe soll geprüft werden, soweit wirtschaftliche oder technische Gründe dies rechtfertigen.

### **C. Alternativen**

Wird der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren nicht zugestimmt, müsste die fristwährend eingereichte Projektskizze zurückgezogen bzw. nicht weiterverfolgt werden. Damit würde die Möglichkeit entfallen, für die Entwicklung einer modularen Schwimmhalle am Standort Stadionbad eine Bundesförderung aus dem aktuellen Projektauftrag zu erhalten.

Diese Alternative wird nicht empfohlen. Die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren wahrt zunächst lediglich die Förderchance und ist noch nicht mit einer Entscheidung über Umsetzung oder Komplementärfinanzierung verbunden.

## **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck**

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) durch die ausgewählten Kommunen.

In der 1. Phase ist die Projektskizze mit dem Rats- bzw. Kreistagsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag SKS-Schwimmbäder gebilligt wird, zum 19. Juni 2026 ausschließlich online einzureichen. Mit Einreichung der Projektskizze muss die Gesamtfinanzierung des Projektes seitens des Antragstellers bestätigt werden und eine realistische Mittelabflussplanung enthalten.

Zu Beginn der 2. Phase, nach der Projektauswahl, erfolgt die Zuwendungsantragsstellung. Bestandteil des Zuwendungsantrags sind- u.a. ein Ausgaben- und Finanzierungsplan, ein Ablauf- und Zeitplan sowie die entsprechende Nachweise des kommunalen Finanzierungsanteils (Ratsbeschluss/Kreistagsbeschluss) sowie ggf. weiterer Mittelgeber.

Mit der Einreichung der Projektskizze entstehen keine unmittelbaren haushalts-rechtlichen Verpflichtungen. Die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren stellt keine Entscheidung über Umsetzung oder Komplementärfinanzierung des Vorhabens dar.

Für den Ersatzneubau einer modularen Schwimmhalle am Standort Stadionbad wird derzeit ein Kostenrahmen von bis zu 17 Mio. € netto angenommen. Bei einer möglichen Bundesförderung von bis zu 8 Mio. € verbliebe rechnerisch ein Eigenmittelbedarf von bis zu rund 9 Mio. €. Die notwendige Komplementärfinanzierung ist bislang nicht abschließend geklärt und im Falle einer positiven Förderentscheidung gesondert darzustellen.

Eine Finanzierung aus dem kommunalen Sporthaushalt ist nach derzeitigem Stand nicht darstellbar. Im weiteren Verfahren sind daher verschiedene Finanzierungsbausteine zu prüfen. Dazu gehören insbesondere Zuschüsse, Erlös- und Synergieeffekte, eine Beteiligung externer Partner, mögliche Finanzierungsbeiträge der Bremer Bäder GmbH sowie weitere geeignete Finanzierungsinstrumente. Eine konkrete Festlegung erfolgt mit der Einreichung der Projektskizze nicht.

Die wirtschaftlichen Effekte eines Neubaus sind im weiteren Verfahren im Rahmen einer vertieften Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu konkretisieren. Dies betrifft insbesondere zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten durch ein größeres Becken sowie den Hubboden, höhere Erlöspotenziale, Synergien durch den Kombibetrieb mit dem Freibad, energetische Einsparungen sowie mögliche Beiträge externer Partner, Nutzergruppen oder sonstiger Dritter zur Finanzierung, Mitnutzung oder Refinanzierung.

Im Falle einer positiven Förderentscheidung des Bundes wird dem Senat eine gesonderte Vorlage zur Entscheidung über Umsetzung, Finanzierung und erforderliche Komplementärfinanzierung vorgelegt.

Die Senatsvorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

### **Genderprüfung**

Der geplante Ersatzneubau soll öffentlich zugänglich sein. Spezifische Auswirkungen auf die Geschlechter sind daher nicht zu erwarten.

### **Klimacheck**

Bei Umsetzung des Projekts sind positive Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten. Der Ersatzneubau soll mindestens Effizienzgebäude-Stufe 55 erreichen; Effizienzgebäude-Stufe 40 wird angestrebt. Durch Wärmepumpe, Wärmerückgewinnung, Photovoltaiknutzung, Pufferspeicher, eine hochgedämmte Gebäudehülle und effiziente Badewassertechnik sollen Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen gegenüber dem bisherigen Bestand deutlich reduziert werden. Eine belastbare Quantifizierung der jährlichen CO<sub>2</sub>e-Einsparung erfolgt im weiteren Planungs- und Antragsverfahren auf Grundlage der energetischen Nachweise.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt. Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

Die Interessenbekundung wird in der Sitzung der städtischen Deputation für Sport am 01.07.2026 vorgelegt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Gegen eine Veröffentlichung der Vorlage über das zentrale elektronische Informationsregister bestehen nach der Beschlussfassung des Senats keine Bedenken.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Teilnahme der Stadtgemeinde Bremen mit dem Projekt *Modulare Schwimmhalle am Standort Stadionbad* der Senatorin für Inneres und Sport in Zusammenarbeit mit der Bremer Bäder GmbH zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (II)“ zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Inneres und Sport in Zusammenarbeit mit der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft bei einer eventuellen Auswahl des Projektes durch den Bund die besonderen Belange resultierend aus der Standortwahl im hochwassergefährdeten Gebiet zu erörtern und hinsichtlich der wasserrechtlichen Anforderungen zu prüfen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Inneres und Sport, das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) über den gefassten Beschluss des Senats zu informieren.
4. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die notwendige Komplementärfinanzierung im Falle einer positiven Förderentscheidung des Bundes gesondert zu klären ist. Hierzu sind dem Senat die Finanzierungsoptionen, einschließlich Zuschüssen, Erlös- und Synergieeffekten, einer möglichen Beteiligung externer Partner, möglicher Finanzierungsbeiträge der Bremer Bäder GmbH sowie weiterer geeigneter Finanzierungsinstrumente, in einer gesonderten Vorlage darzustellen.

5. Der Senat bittet den Senator Finanzen, den Haushalts- und Finanzausschuss über die Einreichung der Projektskizze im Interessenbekundungsverfahren zu informieren.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Inneres und Sport die städtische Deputation für Sport über die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren zu informieren.